

VOLLMACHT

Hiermit wird in Sachen

./.

wegen

der o.g. Anwaltskanzlei Vollmacht erteilt

1. zur außergerichtlichen Interessenwahrnehmung und ggf. Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) sowie im Adhäsionsverfahren einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; sie erstreckt sich auch auf Nebenklage und Privatklage.
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
4. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge treuhänderisch entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Erklärung des Mandanten:

Ich wurde vor Mandatserteilung gem. § 49b Abs. 5 BRAO belehrt, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung gem. RVG zugrunde zu legen sind; die Gebühren sind vielmehr nach dem Gegenstandswert zu berechnen.

Naumburg, den _____.____.20____

Unterschrift Mandant